



Reglement



Reglement Elternmitwirkung Primarschule Schönenberg-Kradolf

1. Grundlagen

Die Elternmitwirkung in der Primarschule Schönenberg-Kradolf wird durch einen Vorstand von Eltern der Elternmitwirkung gewährleistet, welcher in seinen Aufgaben politisch und konfessionell neutral handelt.

2. Bestreben

Durch die Elternmitwirkung soll die partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie die gegenseitige Unterstützung von Eltern und Lehrpersonen gefördert und erhalten werden.

Die verantwortungsvolle Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Eltern zum Wohle der Kinder wird vorausgesetzt.

Die Elternmitwirkung ist offen für alle schulischen und schulnahen Projekte.

3. Wirkungsbereich

Mit der Elternmitwirkung werden die gegenseitigen Kontakte auf Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen und erzieherischen Zusammenarbeit unterstützt und vertieft. Familien untereinander sollen zu gegenseitigem Gedanken- und Erfahrungsaustausch motiviert werden.

4. Organisation

Die Elternmitwirkung ist eine Gruppe engagierter Eltern.

Im der Elternmitwirkung können jederzeit alle interessierten Personen mitwirken, der Vorstand muss aber zu mindestens 2/3 aus Eltern der Schulkinder bestehen.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Vizepräsident, Aktuar
- Kassier
- 1 bis 2 Beisitzer nach Möglichkeit
- Schulleitung
- 1 Lehrervertreter

Bei gerader Vorstandszahl hat der Präsident den Stichentscheid.



5. Wahlen

Wählbar und stimmberechtigt sind erziehungsberechtigte Personen mit Kindern in der Primarschule Schönenberg-Kradolf (1 Person pro Familie). Idealerweise besteht die Zusammensetzung des Vorstandes aus je einem Vertreter pro Schulstufe (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe). Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Grundsätzlich endet die Mitarbeit im Vorstand mit Beendigung der Primarschulzeit des jüngsten Kindes.

Am ersten Elternabend des Schuljahres (vor den Herbstferien) wird über die Elternmitwirkung und die bevorstehenden Wahlen informiert. In diesem Rahmen werden Kandidatenvorschläge entgegengenommen. Nach den Herbstferien finden die Wahlen im Rahmen einer Forumsversammlung statt.

Bei vorzeitigem Austritt aus dem Vorstand entscheiden die verbleibenden gewählten Elternvertreter selbständig über eine Interimsbesetzung bis zu den nächsten Wahlen.

6. a) Aufgaben und Befugnisse der Elternmitwirkung

Die gesamte Elternmitwirkung steht in der Verantwortung gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen und die Schule bei ihren Projekten zu unterstützen.

Es setzt sich ein für Themen wie kulturelle Veranstaltungen, Elternbildung sowie gesellschaftliche und erzieherische Themen.

Stimmberechtigt sind alle erziehungsberechtigten Personen mit Kindern an der Primarschule Schönenberg-Kradolf. Diese wählen den Vorstand.

Die Elternmitwirkung und die Schule formulieren miteinander den Projektauftrag.

Die Elternmitwirkung hat keinen Einfluss auf:

- Lehrplan, Lehrmethoden, Lehrmittel und Inhalte des Unterrichts
- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Anstellung, Wahl, Lohn sowie Beurteilung von Lehrpersonen
- Aufsichtsfunktion gegenüber Lehrpersonen und Schule
- Klassengrößen und Einteilung
- Einzelinteressen

Die Elternmitwirkung ist keine Anlaufstelle für persönliche Problemlösungen.



b) Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes für Elternmitwirkung

- Selbständiges Aufteilen der Funktionen (Präsident, Aktuar, Kassier, Beisitzer)
- Abhalten von mindestens einer Sitzung pro Quartal, vier Sitzungen pro Schuljahr und organisiert jährlich eine Elternmitwirkungsversammlung
- Organisieren und leiten der Sitzungen der Elternmitwirkung und des Vorstandes
- Vorstandssitzungen werden protokolliert
- Erstellen der Beschlussprotokolle. Protokolle der Elternmitwirkungsversammlung liegen jeweils bei der nächsten Elternmitwirkungsversammlung im kommenden Jahr auf
- Organisieren der Wahlen
- Versand der Einladungen und der Traktandenliste
- Genehmigen von Projekten und einsetzen von Projektgruppen
- Organisieren und koordinieren der eigenen Projekte
- Behandeln von Anliegen und Anträgen aus der Primarschule, welche durch die Elternmitwirkung, die Schulleitung oder die Lehrerschaft an den Vorstand herangetragen werden
- Behandeln von Anliegen und Anträgen aus der Elternschaft
- Erstellen des Aktivitätenkalenders und entsprechende Koordination mit der Schule und betreffenden Vereinen
- Führen einer Pool- und Ressourcenliste mit interessierten Personen für Projekte
- Organisieren und koordinieren der Öffentlichkeitsarbeit
- Information der Eltern über Zweck und Aufgaben der Elternmitwirkung an den Elternabenden
- Einmal jährlich findet eine gemeinsame Sitzung mit dem Lehrerteam statt. Zweck ist der Informationsaustausch, Begegnung, Besprechung und Aufgleisen von gemeinsamen Projekten
- Der Vorstand kann Elternmitwirkungsmitglieder, welche die Grundsätze und Interessen der Elternmitwirkung missachten, von der Elternmitwirkung ausschließen

7. Schweigepflicht

Alle Mitglieder der Elternmitwirkung unterstehen bezüglich personenbezogenen Daten der Schweigepflicht. Mitglieder des Vorstandes oder einer Projektgruppe werden bei vorsätzlicher oder missbräuchlicher Vertretung von Eigeninteressen oder Verletzung der Schweigepflicht nach einem Gespräch mit dem Vorstand ausgeschlossen. Der Vorstand informiert an der nächsten Elternmitwirkungsversammlung die Mitglieder der Elternmitwirkung über Ausschlüsse.



8. Finanzen und Nutzungsrechte

Die Primarschulgemeinde Schönenberg-Kradolf budgetiert jährlich einen Betrag von Fr. 500.- für Veranstaltungen der Elternmitwirkung. Bei Projekten kann die Elternmitwirkung finanzielle Unterstützung bei der Schulbehörde beantragen. Anträge müssen bis im November des Vorjahres eingegeben werden.

Im Falle eines finanziellen Mehraufwandes haftet der Vorstand.

Bei einer Auflösung der Elternmitwirkung entscheidet der Vorstand über die Verwendung des Kapitals.

Der Vorstand legt an der Elternmitwirkungsversammlung Rechenschaft über die Rechnungsführung ab.

Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich.

Schuleigene Räume sowie der Kopierer der Schule können nach Absprache mit der Schulleitung gratis für die Elternmitwirkung benutzt werden. Die Elternbriefe und Informationen werden über die Schüler nach Hause gegeben und wenn möglich nicht per Post verschickt. Synergien nutzen.

9. Inkraftsetzung

Das Reglement wurde von der Steuergruppe erarbeitet und der Schulbehörde zugestellt. Nach der Genehmigung durch die Schulbehörde am 25.04.16 wurde das Reglement den interessierten Eltern und der Lehrerschaft zur Information abgegeben.

Das Reglement wird spätestens alle 5 Jahre auf die Zweckmässigkeit überprüft und allenfalls angepasst.

Schönenberg, 20.04.16

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, mit der immer auch weibliche Personen gemeint sind.